

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/003/2016

Bauabteilung
Tamara Schmitt
Datum: 16.02.2016

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss	22.02.2016
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2016
Gemeindevertretung	30.05.2016
Wirtschaftsausschuss	23.05.2016
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2016
Gemeindevertretung	30.05.2016

Betreff

Aufnahme von Verhandlungen und Vorbereitung einer Genehmigungsplanung zur Einrichtung eines Waldfriedhofes in der Gemeinde Hohenstein

Beschlüsse

15.02.2016 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A3/010/2016 (Aufnahme von Verhandlungen und Vorbereitung einer Genehmigungsplanung zur Einrichtung eines Ruheforstes in der Gemeinde Hohenstein) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

22.02.2016 **Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr**

Wird mündlich vorgetragen

24.02.2016 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt, sich grundsätzlich mit der Einrichtung eines Waldfriedhofes zu befassen und in detaillierte Verhandlungen mit RuheForst einzusteigen sowie die Genehmigungsplanung vorzubereiten.

Begründung

Ergänzend zu den etablierten Bestattungsformen, wie der Erdbestattung, Urnenbestattung und Baumbestattung werden vielerorts auch Bestattungswälder als ergänzende Bestattungsform angeboten. Nach Auskunft von Kommunen, die diese Bestattungsform zusätzlich anbieten, wird diese Bestattungsform zunehmend häufig angefragt. Beispielsweise wird der Friedwald in Taunusstein aktuell planerisch erweitert, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Unbenommen dieser Erweiterung besteht ein erhöhter Bedarf an

Bestattungswäldern in unserer Region.

Die Firma RuheForst ist deswegen an die Gemeinde Hohenstein herangetreten und hat die Einrichtung eines Bestattungswaldes in der Gemarkung Breithardt angeregt. In Frage käme beispielsweise eine Fläche in der Verlängerung der Schwalbacher Straße an der Kreisstraße K 694, rechts einbiegend auf den Parkplatz des Naturparks Rhein-Taunus. Diese Fläche scheint aufgrund der Lage, der Anfahrbarkeit, den Baumbestandes und der kostengünstigen Erschließungsmöglichkeit als besonders geeignet. Zudem ist diese Fläche im Alleineigentum der Gemeinde Hohenstein.

Projektierungen des Ruheforstes hinsichtlich der Einrichtungskosten, laufenden Kosten, der Verwaltungsleistung und der zu erwartenden Einnahmen liegen exemplarisch diesem Antrag als Anlage bei.

Es wird angeregt, nach Fassung dieses Grundsatzbeschlusses in detaillierte Verhandlungen mit RuheForst einzusteigen und die Genehmigungsplanung vorzubereiten. Im Rahmen dessen soll auch der Ortsbeirat Breithardt gehört werden. Ferner ist vorgesehen, eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes durchzuführen, um Fragen, Anregungen und Wünsche zu formulieren.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen

(im Ratsinformationssystem SessionNet)

RuheForst Vertragsentwurf

Div. Unterlagen RuheForst